

Hausordnung

(Stand: 14.11.2023)

Die Schule versteht sich nicht nur als eine Einrichtung zur Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten, sondern sie ist auch ein Ort, an dem es um das Zusammenleben und das Zusammenarbeiten geht. Daher gelten grundsätzlich die gleichen Regeln wie in der Familie, insbesondere wird also die Bereitschaft zu gegenseitigem Verständnis, zu gegenseitiger Rücksichtnahme und Höflichkeit vorausgesetzt. Den allgemeinen Rahmen bilden die einschlägigen Vorschriften des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG), der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) und der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO).

Im Einzelnen gelten für unsere Schule die folgenden Regelungen:

1. Alle haben sich um die Schonung von Haus und Einrichtung zu bemühen; die Arbeit von Hausmeister und Reinigungspersonal soll so weit wie möglich erleichtert werden.
Die Klassen bemühen sich daher um größtmögliche Sauberkeit in den Klassen- und Fachräumen. Dazu gehört,
 - dass die Tischflächen nicht verschmiert oder zerkratzt werden,
 - dass keine Abfälle (Speisereste, Papiertaschentücher, usw.) unter den Tischen und auf dem Boden liegen bleiben,
 - dass keine Glasflaschen mit in die Unterrichtsräume genommen werden,
 - dass der Müll getrennt wird (möglichst umweltverträgliches/wiederverwertbares Verpackungsmaterial verwenden!),
 - dass nach jeder Stunde die Tafel gewischt wird,
 - dass nach Unterrichtsende täglich die Stühle auf die Tische gestellt werden und
 - dass mit Unterrichtsmaterial, insbesondere mit den lernmittelfreien Büchern, sorgsam umgegangen wird (Bücher einbinden!).Bei absichtlichen Beschädigungen des Hauses oder Mobiliars wird konsequent der Disziplinarausschuss einberufen und mit entsprechenden Ordnungsmaßnahmen reagiert. Die Kosten für Reparaturen tragen die Erziehungsberechtigten.
2. Aus Gründen der Sicherheit und der gegenseitigen Rücksichtnahme (Lärm!) darf auf den Gängen und den Treppen nicht gerannt werden. Ebenso ist im Winter das Werfen von Schneebällen im gesamten Schul- und Sporthallenbereich verboten.
3. Das Mitbringen von Taschenmessern und/oder anderen waffenähnlichen Gegenständen ist grundsätzlich verboten.
4. Die Benutzung privater Mobilfunkgeräte ist auf dem Schulgebäude untersagt. Bei Zuwiderhandlung wird das Gerät abgenommen und kann am Ende des Schultages im Direktorat abgeholt werden.
5. Der Zugang zum Schulhaus erfolgt durch den Haupteingang bzw. über den Pausenhof. Die Türe beim Musiksaal dient ausschließlich als Notausgang.
Der Zugang zur Landkreis-Sporthalle erfolgt über den Kellerzugang (Tunnel vom Schulhaus zur Halle). Mäntel, Anoraks usw. sowie die Sportausrüstung werden an den vorgesehenen Garderobenplätzen aufgehängt. Während der Pausen und Freistunden kann hierzu ausschließlich die Aula genutzt werden. Der Eingangsbereich ist unter allen Umständen frei zu halten.
Der Parkplatz vor dem Schulgebäude gehört zum Schulgelände. Insbesondere vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsschluss sind dort erhöhte Vorsicht und Rücksichtnahme geboten.
Fahrräder können auf dem Parkplatz in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt werden. Die Schule übernimmt für Beschädigungen oder Diebstahl keine Haftung.
Dieser Haftungsausschluss gilt allgemein. Es wird daher dringend davon abgeraten, Wertgegenstände mit in die Schule zu bringen. Dies gilt in besonderem Maße für den Sportunterricht.

6. Unterrichtsbetrieb:

- Unterrichtsbeginn ist täglich um 8.00 Uhr.
- Alle Schüler finden sich spätestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn im Klassenzimmer bzw. Fachraum ein.
Vor 7.45 Uhr ist der Aufenthalt in den Bereichen der Klassenzimmer bzw. Fachräume nicht zulässig (Wartebereiche: Aula, Foyer und Hof); Ausnahmen: Schüler der 11. und 12. Jahrgangsstufe dürfen sich in den Q-Räumen des UG, Schüler der 10. Jahrgangsstufe auf der Galerie und in der Zeitungsecke des 1.OG aufhalten.
- Falls die jeweilige Lehrkraft 5 Minuten nach Stundenbeginn nicht im Unterrichtsraum erschienen ist, teilt der Klassensprecher dies im Sekretariat mit, damit ggf. für eine Vertretung gesorgt werden kann.
- Die Pausen werden ausschließlich im Pausenhof bzw. in der Aula/Foyer verbracht; Ausnahmen: Schüler der 11. und 12. Jahrgangsstufe dürfen sich in den Q-Räumen des UG, Schüler der 10. Jahrgangsstufe auf der Galerie und Schüler der 9. Jahrgangsstufe in den Aufenthaltsbereichen vor den Räumen 1.
Ein längerer Aufenthalt im Automatenraum (E.02) sowie in den Bereichen zwischen den Ausgangstüren ist nicht zulässig.
- Fundsachen werden in einem Schrank im Untergeschoss neben den Schließfächern gesammelt und können dort abgeholt werden. Gefundene Wertgegenstände werden im Sekretariat aufbewahrt.
- Während der Unterrichtszeit (8.00 – 13.00 Uhr, 13.45 – 16.50 Uhr) ist es den Schülerinnen und Schülern der 5. mit 11. Jahrgangsstufe nicht gestattet, das Schulgelände ohne ausdrückliche Genehmigung des Direktorats zu verlassen.
- Das Mittagessen (auch mitgebrachte Speisen) wird ausschließlich in der Mensa eingenommen.
- Die Benutzung des Lifts ist nur zum Transport von Lasten oder für verletzte bzw. behinderte Schüler erlaubt. Hierzu ist die Erlaubnis einer Lehrkraft einzuholen. Für eine längerfristige Nutzung (z.B. bei einer länger andauernden Verletzung) kann gegen Unterschrift ein Schlüssel im Sekretariat ausgeliehen werden.

7. Mittagsverpflegung

Die Schule bietet von Montag bis Donnerstag zwischen 12.45 und 13.45 Uhr ein warmes Essen an. Das Angebot gilt ausschließlich für Schüler und Mitarbeiter des JHG.

- Als Speiseraum dient ausschließlich die Mensa.
- Der Speiseplan ist im Internet einsehbar und hängt auch aus.
Für Getränke stehen die Automaten zur Verfügung, Wasser steht kostenlos bereit.
- Die Schülerinnen und Schüler holen sich ihr Essen auf einem Tablett an der Ausgabe; Tablett und Besteck werden zur Selbstbedienung bereitgestellt.
- Nach dem Essen ist das Tablett mit Teller/Besteck zu den bereitgestellten Tablettwagen zurückzubringen.

14.11.2023

gez.
Matthias Schmid
- Schulleiter -